

Mit der Motion Bothe 25.5145 und dem Anzug Bothe 25.5150 sind eine langfristige Hitzeschutzstrategie und kurzfristige Massnahmen an den Basler Schulen bereits angestossen. Die vorliegende Motion konkretisiert diesen Auftrag hinsichtlich verbindlicher Standards, Umsetzungsfristen und Finanzierung. Sie ist mit der angekündigten Hitzeschutzstrategie abzustimmen. Bestehende Erhebungen und Planungen sind zu nutzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für sämtliche dauerhaft vom Kanton für Schule, Kindergarten oder Tagesstruktur genutzten Gebäude folgende Vorgaben verbindlich umzusetzen:

1 Verbindliche Standards und Priorisierung

Auf Grund einer Bestandsaufnahme der Hitzebelastung und der Hitzeschutzstrategie für alle Standorte, sind verbindliche Hitzeschutzstandards und Kriterien festzulegen, ab welcher Belastung bauliche oder technische Massnahmen erforderlich sind.

Die Standorte sind anhand ihrer Hitzebelastung nach Dringlichkeit zu priorisieren. Die Standards sollen standortgerechte Lösungen ermöglichen.

2 Verbindliche Sanierung bei erheblicher Hitzebelastung

Bei erheblicher Hitzebelastung sind wirksame Massnahmen prioritär einzuleiten. Diese sind mit geplanten Sanierungen und dem Schulbetrieb abzustimmen. Liegt eine Gesamtsanierung später und reichen betriebliche oder vorübergehende Schutzmassnahmen bis dahin nicht aus, sind geeignete Massnahmen vorzuziehen. Vorrang haben die Vermeidung des Wärmeeintrags und passive Kühlung. Reichen diese nicht aus, ist eine energieeffiziente technische Kühlung vorzusehen. Eine möglichst erneuerbare bzw. vor Ort erzeugte Energieversorgung ist dabei zu berücksichtigen.

3 Zukunftsklima bei Neubauten und Gesamtsanierungen

Bei Neubauten und Gesamtsanierungen ist sicherzustellen, dass der sommerliche Hitzeschutz nicht nur für heutige, sondern auch für die zu erwartenden höheren Temperaturen ausreichend ist. Dafür sind anerkannte zukünftige Klimadaten in der Planung zu berücksichtigen.

4 Umsetzung und Reporting

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die geteilten Zuständigkeiten von IBS, ED und BVD die Umsetzung nicht verzögern, und berichtet dem Grossen Rat jährlich über Fortschritte, eingesetzte und geplante Mittel sowie Abweichungen vom Zeitplan und erforderliche Korrekturen.

Bei angemieteten Liegenschaften sind vergleichbare Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten sicherzustellen.

Sasha Mazzotti, Ivo Balmer, Christoph Hochuli, Michael Graber, Zaira Esposito, Johannes Barth, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Oliver Bolliger